

## Hinweise zur Nutzung des Hinweisgebersystems

OBO setzt das Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG um.

Ziel der Umsetzung ist einerseits die Beseitigung von eventuellen Missständen im Unternehmen und andererseits der Schutz von Hinweisgebern vor echten oder angedrohten Nachteilen aufgrund des Teilens von Hinweisen.

Für weitere Informationen haben wir Ihnen in der Dokumentenleiste die Richtlinie zum Hinweisgeberschutz bei OBO sowie Hinweise für Hinweisgeber zur Verfügung gestellt.

Mit Hinweisen wenden Sie sich bitte direkt an unseren Ombudsmann oder Compliance Officer:

Unabhängige Ombudsperson

**DR. WEHBERG UND PARTNER mbB**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte

OBO-Hinweise

Feithstraße 177, 58097 Hagen

[obo-hinweise@wehberg.de](mailto:obo-hinweise@wehberg.de)

Telefon Hotline: +49 2331 1098-1234

oder

**Dr. Máté Ferenc Smelka**

Compliance Officer International

OBO BETTERMANN Hungary Kft.

H-2347 Bugyi, Alsóráda 2.

E-Mail: [compliance@obo.de](mailto:compliance@obo.de), oder [smelka.mate@obo.hu](mailto:smelka.mate@obo.hu)

Mobil: +36 20 490-2967

Telefon: +36 29 349-708

Nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Kunden, Lieferanten und dritte Personen können das Hinweisgebersystem bei OBO nutzen. Daher werden Sie auch auf den Webseiten von OBO künftig einen Link zum Hinweisgebersystem finden.

Wir möchten Sie ausdrücklich zur Nutzung des Systems ermutigen!

Ihr OBO-Team Hinweisgeber